Hauptstraße - Oberpullendorf

Von der Verkehrsberuhigung zur Ortsbelebung



Inhalt

- (1) Blick auf die Ist-Situation
- (2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- (3) Mehrwert einer Verkehrsberuhigung
- (4) Umsetzungsmöglichkeiten

- (2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- (3) Mehrwert einer Verkehrsberuhigung
- (4) Umsetzungsmöglichkeiten







30er-Zone Mehrzweckstreifen für Radfahrer Radfahren gegen die Einbahn



2x Schutzweg – Querungsmöglichkeiten (Kurz)parker größtenteils beidseitig sonstige BM: 30 / Radfahrer / Fußgänger / Block





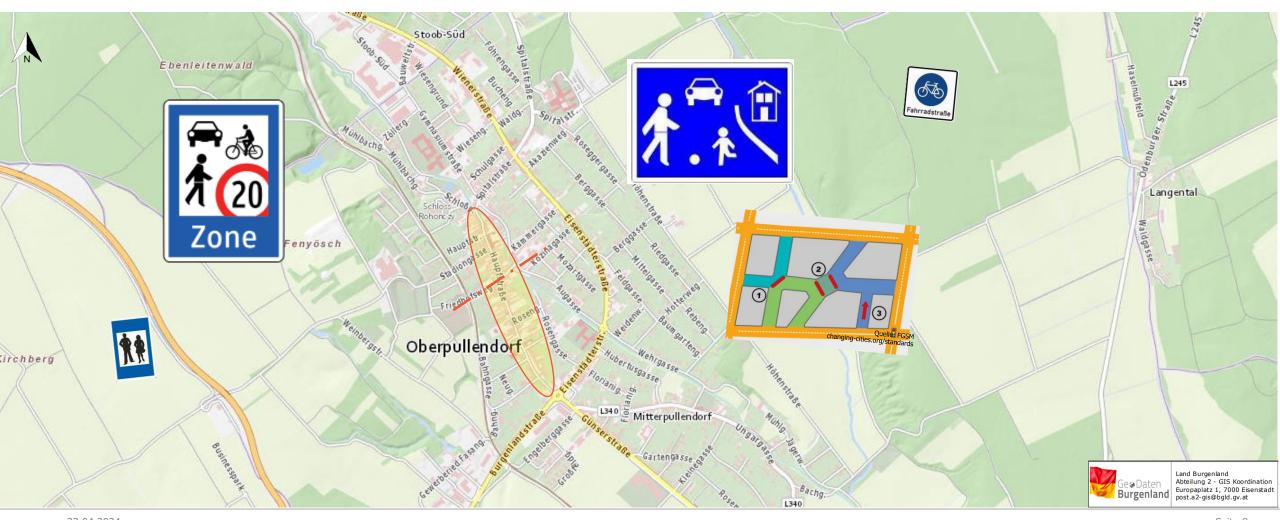


(2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

- (3) Mehrwert einer Verkehrsberuhigung
- (4) Umsetzungsmöglichkeiten



(2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen





(2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

	Wohnstraße	Begegnungszone	Superblock
Verkehrs- fläche:	Spielen gestattet – erlaubter Fahrzeugverkehr darf nicht mutwillig behindert werden.	Gleichrangig für alle Verkehrsteilnehmer – erlaubter Fahrzeugverkehr darf nicht mutwillig behindert werden.	Straßenraum im Superblock steht ausschließlich dem Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖV) und dem Kfz-Anliegerverkehr zur Verfügung
Tempo:	Schrittgeschwindigkeit	20 km/h (Ausnahme 30 km/h)	Nicht explizit <= 30 km/h
Durchfahrt	Befahren nur zum Zwecke der Zu- und Abfahrens oder öffentlicher Dienst (Müll usw.)	Für jegliche Fahrzeugverkehr gestattet	Durchfahren mit Pkw NICHT durchgängig möglich - auf Zu- und Abfahren von Anliegerzonen beschränkt



(2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

	Wohnstraße	Begegnungszone	Superblock
Rad- verkehr:	Nebeneinander, gegen Einbahn erlaubt, ABER: Schrittgeschwindigkeit	Nebeneinander fahren erlaubt – ABER rechts halten	Maßnahmen für Optimierung sind vorzusehen
ÖV:	KEINE Routenführung durch Wohnstraßen	Keine Einschränkung	Maßnahmen für Optimierung sind vorzusehen
Stellplätze:	Nur an den dafür gekennzeichneten Stellen	Nur an den dafür gekennzeichneten Stellen	Je nach Ausbaustufe: Reduzieren oder Einschränken (zugunsten anderer Prioritäten)



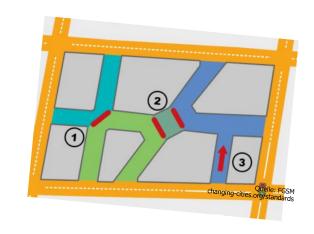
Definition Begegnungszone

- Eine Begegnungszone ist "eine Straße, deren Fahrbahn für die **gemeinsame Nutzung** durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist, und die als solche gekennzeichnet ist" (§ 2 Abs. 1 Z 2a).
- In einer solchen verkehrsberuhigten Zone sind FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen **gleichberechtigt**.
- Zufußgehende dürfen die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern (§ 76c Abs. 3).
- FahrzeuglenkerInnen dürfen andere VerkehrsteilnehmerInnen wie FußgängerInnen oder RadfahrerInnen weder gefährden noch behindern. Für den Fahrzeugverkehr gelten die allgemeinen Vorrangregeln sowie der Vertrauensgrundsatz (§ 3 Abs 1 1. Satz).



Definition Superblock

- Das Konzept soll dabei helfen den Bestand mit
 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen klimafitter zu gestalten und die Lebensqualität zu steigern.
- der **Umweltverbund** (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, Öffentliche Verkehrsmittel nutzen) soll attraktiver werden.
- verschiedene Straßenzüge werden zu sogenannten Superblocks zusammengefasst, in welchen ein Durchfahren mit dem Auto nicht mehr möglich ist (nur Zu- und Abfahren)
- Durchzugsverkehr verläuft entlang der Grenzen der Superblocks, die freiwerdenden Straßenräume innerhalb der Nachbarschaft werden für bessere Aufenthaltsqualität und eine gesteigerte Klimaresilienz genutzt.





Definition Superblock

- Mindeststandard beim Superblock
 Im Mindeststandard wird der Superblock in verschiedene
 Anliegerzonen unterteilt, die mit dem Auto von den umgebenden
 Hauptverkehrsstraßen erreicht und verlassen werden können.
- Zwischen den verschiedenen Anliegerzonen gibt es für den Autoverkehr **keine direkten Wegverbindungen**, diese sind dem Umweltverbund vorbehalten.
- Erreicht wird das durch Straßenumnutzung, lineare Modalfilter wie Poller, Pflanzkübel oder auch durch schmale Einbahnstraßen.



- (1) Blick auf die Ist-Situation
- (2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

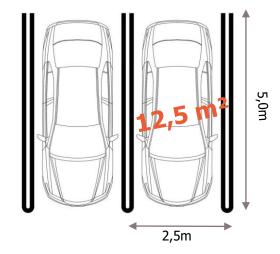
(3) Mehrwert einer Verkehrsberuhigung

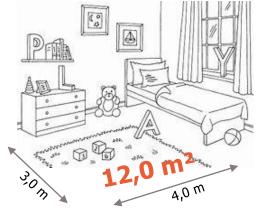
(4) Umsetzungsmöglichkeiten



(3) Mehrwert einer Verkehrsberuhigung

- Gewinn von Aufenthaltsflächen (quantitativ)







(3) Mehrwert einer Verkehrsberuhigung

- Gewinn von Aufenthaltsflächen (quantitativ)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität (qualitativ)
- Verkehrssicherheit
- Lärm / Abgase
- Gesundheit
- Klima / Umwelt



Animation: Vienna Blooming Copyright by Luca Bierkle, Tobias Reisenbichler

- (1) Blick auf die Ist-Situation
- (2) Übersicht von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- (3) Mehrwert einer Verkehrsberuhigung

(4) Umsetzungsmöglichkeiten





Altstadt – Freistadt Rust: Foto: Walk-space.at

Umfeld: Wohnen, Geschäfts-/

Zentrenbereich, Altstadt

Verkehrsaufkommen: MIV 900 DTV

FR 660 DTV

FG 3300 FG-Frequenz

Elemente für

Aufenthaltsqualität: Mobile Pflanztröge

Sitzgelegenheit

Straßenraum: Niveaugleich

Kennung Bodenbelag Poller (Abgrenzung)





Eisenstadt Domplatz: | Foto: Walk-space.at

Umfeld: Geschäfts-/ Zentrenbereich

Altstadt

Verkehrsaufkommen: MIV 3700* DTV

FR 30* DTV

FG 4900* FG-Frequenz

Elemente für

Aufenthaltsqualität: Sitz- und Grünelemente

Nähe Brunnen

Straßenraum: Oberflächengestaltung

größtenteils beibehalten

Fahrfläche für MIV asphaltiert





Leobersdorf – Hauptstraße: | Foto: hertha hurnaus

Umfeld: Geschäfts-/ Zentrenbereich

Verkehrsaufkommen: MIV 3500 DTV

FR 225* DTV

FG 2000* FG-Frequenz

Elemente für

Aufenthaltsqualität: Baumreihe, Pflanztröge mobile Sitzgelegenheit

Straßenraum: Niveaugleichheit

Kennung Bodenbelag

LED-Beleuchtung im Boden

Betonelemente (Abgrenzung)





Feldkirchen bei Graz: | Foto: Walk-space.at

Umfeld: Geschäfts-/ Zentrenbereich

Bildung / Soziales

Verkehrsaufkommen: MIV 7200 DTV

FR 300* DTV

FG 5000* FG-Frequenz

Elemente für

Aufenthaltsqualität: Bäume, Blumeninseln

Sitzgelegenheiten

Straßenraum: größtenteils niveaufrei

Abgrenzung zu Parkplatzbuchten

durch 2cm hohe Randsteinkante





Gleisdorf: City-Zone Weizer Straße:Foto: Walk-space.at

Umfeld: Geschäfts-/ Zentrenbereich,

Altstadt

Verkehrsaufkommen: MIV 1500 DTV

FR 420 DTV

FG 3600 FG-Frequenz

Elemente für

Aufenthaltsqualität: Begrünungselemente

Sitzgelegenheit

Straßenraum: Niveaugleich

kleinteilige Pflasterung

Bodenmarkierungen





Mariahilfer Straße (West): | Foto: Walk-space.at

Umfeld: Geschäfts-/ Zentrenbereich

Verkehrsaufkommen: MIV 2300 DTV

FR 3300* DTV

FG 51000* FG-Frequenz

Elemente für

Aufenthaltsqualität: neue Möbelisierungselemente

teils integrierte Bepflanzung

Verschiebung Schanigärten in

Richtung Straßenmitte

Straßenraum: Niveaufreie Ausgestaltung

Granit- und Betonpflaster



(4) Umsetzungsmöglichkeiten

Aktionen wie temporäre "Sommerzonen" eigenen sich gut, um den Straßenraum versuchsweise neu erlebbar zu machen und unterschiedliche Nutzergruppen ins Gespräch zu bringen.



Rechtliche Information

- Eine **Gemeinde ist für die Erlassung** einer Begegnungszone zuständig, wenn die Verordnung nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde wirksam wird und sich nur auf Straßen beziehen soll, die weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen sind (§ 94d StVO).In allen anderen Fällen ist die Bezirksverwaltungsbehörde (BH/Magistrat) ermächtigt diese zu erlassen (§ 94b StVO).
- "Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint, durch Verordnung Straßen, Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Begegnungszonen erklären" (§ 76c Abs. 1).









Durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f ist der "Beginn und das Ende einer Begegnungszone kundzumachen" (§ 76c Abs. 5).

Mit deren Anbringung tritt die Begegnungszone in Kraft.





Danke für die Aufmerksamkeit

Mobilitätszentrale Burgenland DI Christine Zopf-Renner / DI Cordula Müller

```
T +43 (0) 2682 21070
```

M +43 676 870 424 870 / +43 676 870 424 878

E christine.zopf-renner@b-mobil.info cordula.mueller@b-mobil.info www.b-mobil.info